

## Hüttenruhe, Sicherheit, & Feiern im Almbad Sillberghaus

Stand 27.05.2025

Das Sillberghaus ist die ideale Location für gediegene und ausgelassene Feiern. Gerne stellen wir unsere Musikanlage zur Verfügung und/oder empfehlen Ihnen Livemusik der unterschiedlichsten Musikrichtungen. Mit ausgesuchten Weinen, frisch gezapften Bieren, Prosecco oder unseren ausgesuchten Bränden kommt meist schnell die richtige Stimmung auf.

Leider haben uns einige Vorkommnisse und „Unfälle“ bei verschiedenen Feiern und Firmen-Veranstaltungen gezeigt, dass der Ausschank harter alkoholischer Getränke und Longdrinks meist nicht zielführend ist und dass nur wenige, stark alkoholisierte Gäste einen Event „umkippen“ können. Die Erlebniswelt „Berghütte“ ist leider für manche wenige Gäste ein Synonym für Kampfsaufen bis zur Ohnmacht. Unglücklicherweise werden diese Gäste meist sehr laut, streitsüchtig, bedrängen das Hüttenpersonal oder gefährden sich gesundheitlich selbst. Immer wieder wollen einzelne, stark alkoholisierte Gäste spät nachts noch schwimmen, spazieren gehen, im Freien schlafen, am Feuerkorb oder im Kamin noch ein Feuerchen machen oder einfach nur nach Hause. All diese Situationen sind am Berg, bei schlechter Witterung oder gar im Winter für alkoholisierte Gäste schnell lebensgefährlich.

Da bei uns – anders als auf einer Après-Skihütte oder einem Club in der Stadt – sowohl Bergwacht, Polizei und Rettungsdienste bis zu 60 Minuten brauchen, um an Ort und Stelle zu sein, behalten wir uns vor aus dem Ruder laufenden Alkoholkonsum durch eine Beendigung des Ausschanks zu unterbinden. Hier muss uns der zu stellende „Security“ unterstützen.

Unter der Woche ist die Bar bis 23:00 Uhr, an den Wochenenden bis 24:00 Uhr besetzt. Spätestens eine Stunde später ist Nachtruhe und die Gäste müssen sich in die Schlafräume begeben. In denen die Feier nicht vorgesetzt werden darf.

### Verlängerung der Hüttenruhe

Die Hüttenruhe kann auf Wunsch und nach vorheriger Absprache an Wochentagen bis spätestens 1:00 Uhr, am Wochenende bis spätestens 2:00 Uhr gerne verlängert werden.

1. Std. Verlängerung 300,-€
2. Std. Verlängerung 300,-€

Mit Eintreten der Hüttenruhe verpflichtet sich der Gastgeber der Veranstaltung - oder ein von ihm bestimmter Vertreter („Security“) - dafür zu sorgen, dass alle Gäste die Gasträume rechtzeitig verlassen, sich auf die Zimmer begeben und dort die Nachtruhe auch einhalten. Sollte die Hüttenruhe nicht eingehalten werden, berechnet das Almbad Sillberghaus 300,-€ pro angefangene Stunde und behält sich weitere Schritte vor.

### Der „Security“

Diese Funktion eines der Gäste der Veranstaltung hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt. Und muss verpflichtend vergeben werden oder vom Veranstalter selbst übernommen werden. Dazu sucht der Veranstalter einen Gast seiner Veranstaltung aus der sich verpflichtet mit dem Hüttenteam zusammenzuarbeiten, die Veranstaltung mit zu begleiten und in Konfliktfällen zu vermitteln. Dazu sollte dieser über eine gewisse Autorität verfügen, unsere Haus- und Almbadordnung kennen und auch dem Alkohol nicht zusprechen. Bei Fragen und Anregungen kannst du dich jederzeit an das Sillberghaus Team wenden. Wir bitten für diese Spielregeln um dein und euer Verständnis.

## Almbad Hausordnung

Stand 27.05.2025

Wir freuen uns sehr, Dich als Gast im Sillberghaus zu begrüßen und wünschen Euch einen angenehmen Aufenthalt. Anbei einige wohlgemeinte „Spielregeln“ für eine gemeinsame und entspannte Zeit unter Freunden . . .

Bitte beachte unsere AGB's und unserer Haus- und Almbadordnung und informiere Deine Gäste vor der Veranstaltung. Spaß, Freude und die körperliche Unversehrtheit unserer Gäste und dem Almbad Sillberghaus-Team ist unser oberstes Anliegen. Wir hoffen auf Euren Verständnis und sind sicher, dass eine Veranstaltung dadurch eher schöner in Erinnerung bleibt.

## Rauchen, offenes Feuer und Feuerwerkskörper

Vor dem Eingangsbereich und auf der Terrasse ist rauchen erlaubt. Bitte nehmt dennoch auf die Nichtraucher Rücksicht. Zigarettenstummel gehören in die bereitgestellten Aschenbecher. Innerhalb des Hauses ist Rauchen und offenes Feuer nicht gestattet. Der Ofen im Kaminzimmer ist nur durch das Sillberghaus Personal zu bedienen. Wir bitten alle Besucher auch darauf zu achten, dass keine Kerzen zu Bränden führen können. Die Verwendung von Feuerwerkskörpern und Glücksballons ist auf Grund forstrechtlicher Bestimmungen im Bezug auf das Naturschutzgesetz nicht gestattet.

## Hüttenruhe und Naturschutz

Unser Haus liegt inmitten eines Naturschutz- und Alm-Weidegebietes. Wir bitten Sie hierauf Rücksicht zu nehmen und die Weiden und die anderen Schutzzonen nicht zu betreten und sich angemessen zu verhalten. Aus diesem Grund ist auch das Steigenlassen von Luftballons oder andere die Umwelt belastende vermeidbare Handlungen und Aktivitäten nicht gestattet. Hierzu gehört auch das Steigenlassen von Drohnen. Jedwede Verwendung, auch biologisch abbaubarer Streudeko, ist in keinem Bereich gestattet. Grundsätzlich behält sich das Almbad vor, die Nutzung von Heliumluftballons auch zu anderen Zwecken zu untersagen. Auch muss im Außenbereich ab 22:00 Uhr auf Zimmerlautstärke geachtet werden, zuvor immer auf eine angepasste Lautstärke. Diese Lautstärke darf jederzeit von Mitarbeitern des Sillberghauses reguliert werden. Wochentags werden bis 23:00 Uhr – in der Nacht zum Samstag, Sonntag und Feiertag bis 24:00 Uhr Getränke an unserer Bar ausgegeben und solange kann in den Gasträumen auch laute, tanzbare Musik gespielt werden. Jeweils eine Stunde darauf (werktags um 00:00 Uhr an den Wochenenden um 01:00 Uhr) ist Hüttenruhe und wir bitten Sie, die unteren Gasträume zu verlassen und sich zum Schlafen in die Zimmer zu begeben. Die Hüttenruhe dient unter anderem dem Schutz der Ruhezeiten unserer Mitarbeiter, aber auch dem Schutz unserer Gäste und ist strengstens einzuhalten. Verstöße gegen Sie können als Hausfriedensbruch gewertet werden.

## Kinder

Der umliegende Bergwald mit seinen Wiesen und Bächen ist der natürlichste und schönste Abenteuerspielplatz und ideal zum toben, schreien und rennen. Das Sillberghaus und das umliegende befestigte Grundstück sind nicht für unbeaufsichtigt spielende Kinder geeignet. Sämtliche Geländer, Mauern, Holz- und Brennholz-Stapel, das Schwimmbad sowie Treppen und Fensterbänke bergen eine erhebliche Unfallgefahr. Rennen ist daher untersagt. Auch unsere Leder-Couchgarnituren und Betten sind keine Trampoline. Bitte achten Sie daher dringend auf Ihre Kinder und unser schönes Inventar.

Siehe Fortsetzung nächste Seite

## Almbad Hausordnung - Fortsetzung

Stand 27.05.2025

### Tiere

Tiere gehören zur Alm, wie das Gras zur Almwiese. Dieses saftige Gras genießt übrigens von Mai bis September das Weidevieh der Täler – wir bitten euch daher das Gatter hinter euch wieder zu schließen und mitgeführte Hunde an die Leine zu nehmen. Bei uns im Almbad sind ganzjährig unsere **Hüttenkatzen** als „BIO-Mäusepolizei“ angestellt. Aber liebe Allergiker, keine Sorge: unsere Katzen genießen ihr (Arbeits-) Leben überwiegend draußen und erhalten keinen Zutritt zu den Almsuiten im Schlafbereich. **Hunde** lieben wir übrigens ebenso und sie sind bei uns auch als Gast herzlich willkommen. Dennoch folgende Bitte: Hunde bleiben in den Gasträumen und der Terrasse unter dem Tisch. Bei Übernachtungen schläft der Hund aus Rücksicht auf andere Übernachtungsgäste im eigens mitgebrachten Bettchen auf dem Boden. Ein jagdfreudiger Hundegenosse wird von unseren Hüttenkatzen auch mal in die Schranken gewiesen – wir übernehmen dafür keine Haftung.

### Sauberkeit, Hygiene und „Dekoration“

Wir bemühen uns ständig um Sauberkeit und Hygiene. Der Schlafbereich (1.OG) und ein Teil der Gasträume darf daher nur mit Haus- oder Hüttenschuhen betreten werden. Essen und Trinken (außer Wasser) ist in den Schlafräumen aus hygienischen Gründen nicht erlaubt. Sollten Sie oder ein befreundeter Gast versehentlich ein wenig zu viel getrunken haben: Bitte melden Sie sich bei Übelkeit möglichst vor einem „Unfall“. Sie erhalten dann gerne einen Eimer. Um Erbrochenes in Zimmern, Betten und Sanitäranlagen zu beseitigen, bzw. verstopfte Waschbecken zu reinigen, wird immer eine Reinigungsfirma und gegebenenfalls eine Sanitärfirma beauftragt. Die Kosten belaufen sich - auch wegen der aufwändigen Anfahrtswege - auf 280,00 bis 400,00 €

**Alles an mitgebrachter Dekoration muss vom Veranstalter rückstandsfrei und selbstständig entfernt werden, dies betrifft auch den Aufstiegsweg und den Parkplatz. Von Streudecke ist grundsätzlich Abstand zu halten.**

**Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränke ist nur nach vorheriger Absprache gestattet!**